

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 beigefügt.

Der Entwurf berücksichtigt die Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und die Entwicklung im aktuellen Wirtschaftsjahr. Die Übernahme des von der Stadt finanzierten Stromnetzes im III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ durch die Stadtwerke und die Kosten für das Verfahren von dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe machten die Aufstellung der vorliegenden Nachtrages zum Wirtschaftsplan erforderlich.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht bei unveränderten Erträgen um 47.100,00 € erhöhte Aufwendungen vor. Der Jahresverlust erhöht sich damit ebenfalls um 47.100,00 € auf nunmehr 84.000,00 €.

Zum Ausgleich der Liquiditätsschwankungen bis zur Verfügungsstellung des Jahresverlustes ist ein um 50.000,00 € auf nunmehr 350.000,00 € festzusetzender Gesamtbetrag der Kassenkredite vorgesehen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen und den beigefügten I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 zu beschließen.

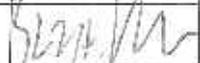
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gemäß § 8 Abs. 6 der EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen vorzusehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter	
Werkleiter	

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – für das Geschäftsjahr 2014 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsjahr beschlossen:

1.	Mit dem Nachtrag werden				
	1.1 im Erfolgsplan				
	die Erträge				
	die Aufwendungen	47.100,00		80.000,00	80.000,00
	der Jahresverlust		unverändert	116.900,00	164.000,00
				- 36.900,00	- 84.000,00
	1.2 im Vermögensplan				
	die Einnahmen	3.000,00		89.000,00	92.000,00
	die Ausgaben	3.000,00		89.000,00	92.000,00

2. Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite bisher 300.000,00 auf nunmehr 350.000,00 €.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)